



FÖRDERPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ DER STADT THUN

GEAK PLUS ODER GROBANALYSE

Der GEAK Plus ist für eine Gebäudesanierung der sinnvolle erste Schritt und bietet eine wichtige Grundlage, für eine gesamtheitliche Betrachtung des Gebäudes. Der GEAK ist schweizweit das beliebteste Instrument für die Bewertung des energetischen Zustands von Gebäuden.

Förderbeiträge

- 50% des vom Kanton nicht bezahlten Anteils.
- Maximal CHF 500.- für ein Ein-/Zweifamilienhaus.
- Maximal CHF 1'000.- für ein Mehrfamilienhaus und Zweckbauten.

ENERGIEEFFIZIENZ GEWERBE UND INDUSTRIE

Das Förderprogramm unterstützt Beratungs- und Energieeffizienzprogramme, welche auf Gewerbe- und Industriebetriebe zugeschnitten sind.

Förderbeiträge

- 50% der Gesamtkosten nach Abzug Drittförderung, maximal CHF 20'000.- (inkl. Beiträge für Monitoring).

ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG - FÖRDERUNG EINZELBAUTEILE

Das Förderprogramm der Stadt Thun fördert explizit Einzelbauteile. Damit können auch schrittweise Sanierungen von einer finanziellen Unterstützung profitieren. Gefördert wird nur, wenn keine Doppelförderung durch das kantonale Förderprogramm besteht.

Förderbeiträge

- Fensterersatz: CHF 40.-/m² Mauerlichtmass.
- Wand/Dach/Boden Dämmung gegen aussen: CHF 40.-/m² gedämmte Fläche.
- Wand/Dach/Boden Dämmung gegen unbeheizte Räume: CHF 15.-/m² gedämmte Fläche.
- Maximaler Beitrag CHF 20'000.-
- Es werden keine Förderbeiträge unter CHF 1'000.- ausbezahlt.

THERMISCHE SOLARANLAGEN

Thermische Solaranlagen können einen wesentlichen Teil zum Ersatz von fossiler Wärme beitragen. Es werden auch grosse Anlagen mit saisonaler Speicherung gefördert.

Förderbeiträge

- CHF 300.- /kW thermisch, maximal CHF 10'000.-

HEIZUNGSERSATZ

Gefördert wird der Ersatz von bestehenden Heizungen durch neue Systeme, welche erneuerbare Energie nutzen. Durch das Förderprogramm wird grundsätzlich der gemäss Wärmeversorgungskarte der Stadt Thun priorisierte Energieträger gefördert. Falls dieser nachweislich nicht umgesetzt werden kann, wird der nächst tiefer priorisierte Energieträger gefördert.

Förderbeiträge

1. Anschluss an Nahwärmeverbund oder die Nutzung von Abwärme: CHF 50.00/kWth, Mindestförderung CHF 2'000.-; maximal CHF 10'000.-.
2. Grundwasser-Wärmepumpen: CHF 100.-/kWth, Mindestförderung CHF 2'000.-; maximal CHF 10'000.- oder Erdsonden: CHF 100.-/kWth; Mindestförderung CHF 2'000.-; maximal CHF 10'000.-.
3. Holzheizungen und Luftwasser-Wärmepumpen: CHF 50.-/kWth, Mindestförderung CHF 1'000.-; maximal CHF 5'000.-.

MACHBARKEITSSTUDIEN FÜR GRUNDWASSERNUTZUNG

Die Grundwassernutzung bietet ein hohes energetisches Potenzial und ist eine der effektivsten Wärmequellen. Mit dem Förderbeitrag soll für die Gesuchstellenden das Risiko einer nicht umsetzbaren Wärmelösung gemindert werden, in dem ein Beitrag an Probebohrungen und Machbarkeitsstudien gefördert wird.

Förderbeiträge

- 75 % bis maximal CHF 10'000.- an Machbarkeitsstudien, dabei sind die Nachbarparzellen einzubeziehen für eine koordinierte Nutzung des Grundwassers oder das Erstellen einer gemeinsamen Grundwasser-Wärmepumpe.
- Zusätzlich wird ein Risikobeitrag an Probebohrungen bezahlt. Voraussetzung ist ein hydrogeologisches Gutachten (wird als Machbarkeitsstudie gefördert), welches eine Nutzung als realistisch einschätzt. Bei erfolgreicher Bohrung kann ein Förderbeitrag für die Umsetzung beantragt werden (siehe Massnahme Heizungsersatz), bei erfolgloser Bohrung werden die Bohrkosten bis maximal CHF 30'000.- abzüglich eines Bauherrenbeitrages von CHF 2'000.- bezahlt.

WINTEROPTIMIERTE PV-ANLAGEN

Gefördert werden winteroptimierte PV-Anlagen, welche pro installierte Leistung den Ertrag im Winter erhöhen, bei gleichzeitig kleiner Einbusse in der Sommerproduktion.

Förderbeiträge

- CHF 300.-/kWp für angebaute Anlagen und Anlagen an Bauten und Infrastrukturen
- CHF 1'000.-/kWp für integrierte Fassadenanlagen.
- Maximaler Beitrag CHF 30'000.-
- Es werden keine Förderbeiträge unter CHF 1'000.- ausbezahlt.

PV-DACHBELEGUNG

Gefördert wird die installierte Leistung, welche 25 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche übersteigt. Das sind in der Regel Gebäude mit grossen Dachflächen im Verhältnis zum Energiebezug.

Förderbeiträge

- CHF 200.-/kWp, maximal CHF 10'000.-
- Es werden keine Förderbeiträge unter CHF 1'000.- ausbezahlt.

LADESTATIONEN IN MEHRFAMILIENHÄUSERN

Mit einer gemeinsamen Grundinstallation wird die Basis geschaffen, um die Ladestationen solaroptimiert über einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) steuern zu können. Auch das Lastmanagement wird mit einer gemeinsamen Basisinstallation vereinfacht.

Förderbeiträge

Beitrag an Kosten für Grundinfrastruktur/Basisinstallation: 50 % der Gesamtkosten bis maximal CHF 500.- pro Parkplatz, maximaler Beitrag CHF 10'000.- pro Wohnhaus/Siedlung bzw. pro Standort/Tiefgarage.

INNOVATIVE PROJEKTE

Mit dieser Fördermassnahme sollen förderwürdige, innovative zukunftsweisende Sonderprojekte, welche im Bereich der Energieeffizienz, der Einsparung von Treibhausgasemissionen oder der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und/oder einen ausserordentlichen Beitrag zur Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels leisten, gefördert werden.

Förderbeiträge

Bis 35% der Projektkosten, in der Regel maximal CHF 150'000.- (gemäss Empfehlung Fachbeirat Energieeffizienz).

Weitere Informationen und Link zur Gesuchseingabe finden Sie unter **foerderprogrammenergie.thun.ch**

Kontakt

Geschäftsstelle Förderprogramm Energieeffizienz
Energie Thun AG
foerderprogrammenergie@energiethun.ch
033 225 47 80

